

Stadt Heidenheim
Städtisches Kinderhaus Kapellenstraße

Konzeption Städtisches Kinderhaus Kapellenstraße



Städtisches Kinderhaus Kapellenstraße

Bildungshaus | Kindergarten | Krippe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführende Informationen	5
1.1	Chronik	5
1.2	Auf einen Blick.....	6
2.	Grundlagen der pädagogischen Arbeit. So verstehen wir unsere Arbeit.....	7
2.1	Bild vom Kind.....	7
2.2	Bedeutung von Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung	7
2.3	Was bedeutet infans® in unserer Einrichtung?	9
2.3.1	Die Module.....	9
2.3.2	Beobachtungen, Bildungsthemen, Zumutungen	10
2.3.3	Die Bildungsbereiche mit ihren Erziehungszielen.....	11
2.3.4	Dokumentation im Portfolio	13
2.4	Wie verläuft die Eingewöhnung?	14
2.5	Was heißt eigentlich Bezugserzieher?	14
2.6	Wie bekomme ich Auskunft über mein Kind?.....	14
3.	Tagesablauf	16
3.0.1	Tagesablauf in der Krippe	16
3.0.2	Tagesablauf im Kindergarten.....	17
3.0.3	Tagesablauf in der Kindergartengruppe Ostschule	18
3.0.4	Tagesablauf in der Intensivgruppe nach § 35 a SGB VIII	19
3.1	Besonderheiten im Wochenablauf	20
4.	Projekte und Kooperationen	21
4.1	Projekte	21
4.2	Unsere Kooperationspartner.....	21
5.	Das Raumkonzept	23
6.	Erziehungspartnerschaft.....	24
7.	Bedingungen des Gelingens.....	25
7.1	Organisationsstruktur im Team	25
7.2	Das Zeitmanagement	25
7.3	Elternrückmeldungen – Kritik-Anregungen.....	25
7.4	Die Qualität des Personals.....	25
7.5	Kooperation im Team	26
8.	Partizipation	27
9.	Sprach – Konzeption	28
10.	Bildungshaus 3-10.....	28
11.	Inklusion.....	29
11.1	Rechtliche Grundlagen der Inklusion.....	29
11.2	Unsere Definition von Inklusion.....	29

11.3 Bild vom Kind	30
11.4 Umsetzung im Kinderhaus.....	30
11.5 Vorbereitungsgruppe gemäß § 35 a SGB VIII.....	32
12. Abschließende Bemerkung	36

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist selbst- wirksam!

Das Erziehungsziel aller Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Kinderhauses Kapellenstraße.

1. Einführende Informationen

In der Folge stellen wir die Arbeit im Städtischen Kinderhaus Kapellenstraße vor. Im Kinderhaus sind Fachkräfte unterschiedlicher Professionen tätig. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten sich alle nach dem Fachkräftekatalog in § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg.

1.1 Chronik

Im Mai 1961 wurde der Kindergarten in der Humboldtstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirche eingeweiht. Damals wurden rund 50 Kinder in zwei Kindergartengruppen betreut. Nach einigen Jahren wurde der Kindergarten um eine Kindergartengruppe erweitert. Im Sommer 2005 übernahm die Stadt Heidenheim die Trägerschaft des Kindergartens Humboldtstraße.

Im September 2006 wurde der Kindergarten in Kooperation mit der Ostschule zu einem der ersten 30 Bildungshäuser in Baden-Württemberg. Wissenschaftlich begleitet wurde dieses durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm.

Um den Bedarf vieler Eltern gerecht zu werden, entschloss sich die Stadt Heidenheim eine Kindergartengruppe kleinkindgerecht umzubauen und als Krippengruppe zu eröffnen. Diese wurde 2007 eingeweiht und somit konnten 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden.

Um den Kindern in ihrer Entwicklung vielfältige Möglichkeiten zu bieten, zog der damalige Kindergarten Humboldtstraße im Sommer 2012 in ein großes, modernes und ansprechendes Haus.

Es entstand das Kinderhaus Kapellenstraße, welches am 23. Oktober 2012 eingeweiht wurde. Im Haus entstanden vier Stammgruppen: zwei Krippengruppen mit je 10 Kindern, eine Kindergartengruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagesplätzen (GT), in der 25 Kinder betreut werden und eine Ganztagesgruppe (GT) für 20 Kinder. Um den hohen Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden, wurde zusätzlich im November 2013 eine Außengruppe in der Bühlstraße eröffnet. Betreut wurden hier 25 Kinder in Verlängerten Öffnungszeiten. Im September 2017 wurde eine weitere Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Schulgebäude der Ostschule eröffnet, die direkt an das bestehende Kinderhaus Kapellenstraße angrenzt. Im August 2019 wurde die Außenstelle Bühlstraße aufgrund des Zustandes des Gebäudes geschlossen. Zudem wurde im Oktober 2020 eine der beiden Krippengruppen im Kinderhaus, aufgrund des mangelnden Bedarfs an Krippenplätzen in der Oststadt geschlossen.

Im September 2023 soll diese geschlossene Krippengruppe in eine Kleingruppe (VÖ) mit 12 Plätzen, für sechs Kinder mit besonderen Bedarfen umgewandelt werden. Hier sollen Kinder, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind und trotz Unterstützung einer Integrationsfachkraft noch nicht in eine Regelgruppe integriert werden können, auf den Besuch einer Regelgruppe vorbereitet werden. Näheres hierzu unter 11.5.

1.2 Auf einen Blick

Träger

Stadt Heidenheim
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim

Ansprechpartner

Fachbereichsleiter
NN
Grabenstraße 15
Tel.: 07321-327-5100
Fax: 07321-323-5100

Geschäftsbereichsleiter

Herr David Mittner
Grabenstraße 15
Tel.: 07321-327-5300
Fax: 07321-323-5300

Einrichtungsleitung

Herr Fabian Wijk
Kapellenstraße 40
89522 Heidenheim
Tel.: 07321-3429550
Fax.: 07321-3429559
E-Mail: kinderhaus-kapellenstrasse@heidenheim.de

Stellvertretende Leitung Kinderhaus Kapel-

lenstraße
Frau Michelle Bayer
Kapellenstraße 40
89522 Heidenheim
Tel.: 07321-3429550
Fax: 07321-3429559

Im Kinderhaus Kapellenstraße und der Kindergartengruppe in der Ostsiedlung können insgesamt 86 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Ein vielseitiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Buchungszeiten ist vorhanden.

Unser Kinderhaus gliedert sich aktuell wie folgt:

Eine Krippengruppe mit 10 Plätzen, buchbar mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen.

Eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Plätzen, ausgelegt für sechs Kinder mit besonderen Bedarfen - im folgenden Vorbereitungsgruppe gemäß § 35 a SGB VIII genannt.

Zwei Kindergartengruppen, eine mit 25 Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten und eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen und Ganztagesbetreuung.

Eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten befindet sich im Gebäude der Ostsiedlung.

Das Kinderhaus Kapellenstraße ist von Montag bis Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, innerhalb dieser Betreuungszeiten, können verschiedene Module gebucht werden, diese hängen immer mit dem Bedarf einer Familie und den aktuell verfügbaren Kindergartenplätzen zusammen.

Die Krippe ist von Montag bis Freitag jeweils von 07:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Die Intensivgruppe gemäß § 35 a SGB VIII ist von 07:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

Die Kindergartengruppe in der Ostsiedlung ist von Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

Das Kinderhaus beschäftigt derzeit 15 pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit. Darunter sind Erziehungsfachkräfte und Sprachpädagogen. Zusätzlich sind Mitarbeitende des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Praktikanten in unserem Kinderhaus tätig. Darüber hinaus sind zwei Integrationsfachkräfte eines freien Trägers dauerhaft in der Intensivgruppe gemäß § 35 a SGB VIII tätig.

Außerdem ist es uns wichtig, Ausbildungsort für angehende pädagogische Fachkräfte zu sein. In dem Bereich Hauswirtschaft sind drei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Unser Mittagessen wird täglich frisch von Gastromenü in Ulm zubereitet und an uns geliefert. Für Frühstück und Imbiss bringen die Eltern täglich Obst und Gemüse mit, welches von uns mit Backwaren / Müsli ergänzt wird.

Unser Team ist aufgeschlossen für Neues und Innovatives, Altbewährtes und Tradition soll ebenso Platz in unserer Arbeit finden. Uns verbindet, dass wir den Kindern Werte vermitteln und sie bestmöglich auf das Leben vorbereiten wollen.

Im täglichen persönlichen Kontakt und Austausch miteinander, bei wöchentlichen Kleintambesprechungen, regelmäßigen Teamsitzungen, einem täglichen „Blitz-Kurzteam“, gemeinsamen Fortbildungs- und Konzeptionstagen entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung weiter. Die ständige Reflexion ist eine Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und unseres Handelns.

Das Kinderhaus Kapellenstraße hat 23 Schließtage und 3 Konzeptionstage. Die Schließtage sind in den Schulferien bzw. an Brückentagen.

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit. So verstehen wir unsere Arbeit

2.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig. Alle Kinder brauchen Liebe, Zuneigung und Wärme, um sich zu öffnen und eine vertrauensvolle Bindung und Beziehung aufzubauen. Dies ist die Basis für eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung.

Durch die natürliche Neugierde, die alle Kinder besitzen, können sie ihren Bedürfnissen entsprechend Erfahrungen sammeln und Dinge ausprobieren. Dafür bieten wir eine anregende Umgebung und vielfältiges Material.

Kinder brauchen Zeit, Raum und Ruhe. Sie sollen Kind sein dürfen und nicht als kleine Erwachsene behandelt werden.

Kinder besitzen von Geburt an verschiedene Kompetenzen und Fertigkeiten. Sie haben die Fähigkeiten und das Recht, die Welt auf ihre Art wahrzunehmen und zu erleben.

Um sich ihre Welt anzueignen brauchen Kinder zuverlässige, wertschätzende Erwachsene, die ihre Entwicklungsschritte unterstützen und begleiten. Das Kind benötigt in seinem sozialen Umfeld Rituale, Regeln und Grenzen sowie Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie und Respekt.

Unser Ziel ist es, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern.

2.2 Bedeutung von Bildung und Erziehung in unserer Einrichtung

Bildung bedeutet für uns der lebenslange und selbsttätige Prozess des Kindes zur Weltaneignung von Geburt an.

Kinder erwerben sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen in Interaktion mit anderen Menschen und der Umwelt.

Durch die Bildungsbereiche in unserem Haus haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Wünschen und Interessen nach zu gehen.

Erziehung meint die Unterstützung, Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse zum Beispiel durch Eltern und pädagogische Fachkräfte.

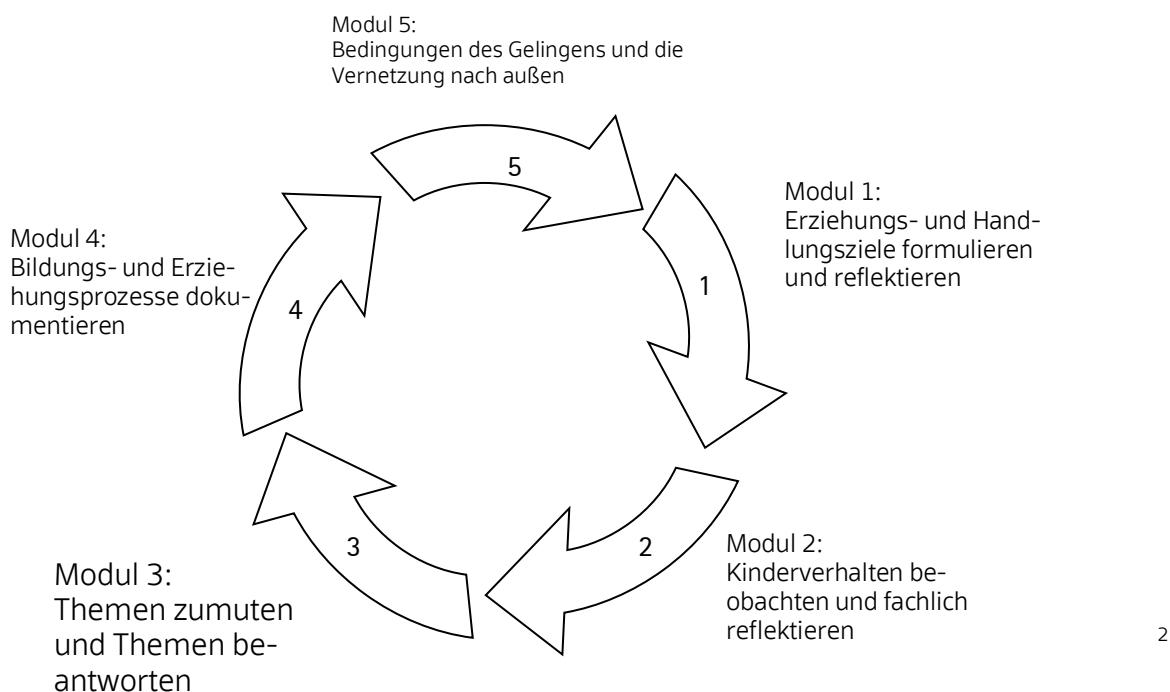
Dank unserer offenen Arbeit im Haus kommen positive Kontakte zwischen Krippen-, Kindergarten-, Schulkindern und den pädagogischen Fachkräften zustande, da eine verlässliche Beziehung und Bindung zwischen Erzieher und Kind für das Lernen und den Bildungsprozess unerlässlich sind.

2.3 Was bedeutet infans® in unserer Einrichtung?

2.3.1 Die Module

Durch unsere teiloffene Arbeit in Anlehnung an das infans®-Konzept setzen wir den Orientierungsplan Baden-Württemberg in die Praxis um.

„Das infans®-Konzept stellt für die pädagogische Arbeit ein grundlegendes Handlungsmodell zur Verfügung, das nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen soll, indem es an die Themen und Interessen der Kinder anknüpft und Bildungsprozesse auf höchstmöglichen Niveau herausfordert.“¹



Die Module müssen immer im Zusammenhang gesehen werden. Für die tägliche Arbeit bedeutet dies, die einzelnen Module müssen immer wieder bearbeitet werden, um an die Interessen / Themen der Kinder anknüpfen zu können und Bildungsprozesse der Kinder auf hohem Niveau zu fördern.

In den Modulen 1-4 des infans®-Konzeptes geht es um die konkreten Inhalte und Methoden der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

In Modul 5 werden Rahmenbedingungen, Controllingverfahren und Netzwerkpartner behandelt.

¹ Aus Das infans®-Konzept der Frühpädagogik Beate Anders und Hans-Joachim Laewen Seite 16

² Aus Das infans®-Konzept der Frühpädagogik Beate Anders und Hans-Joachim Laewen Seite 21

Modul 1:

In diesem Modul werden die Erziehungs- und Handlungsziele bearbeitet. Siehe auch 2.3.3.

Modul 2:

In diesem Modul geht es um verschiedene Beobachtungsformen mit deren Hilfe die Erzieherin die Interessen und Themen der Kinder erkennen.

Modul 3:

In diesem Modul werden durch die systematischen Beobachtungen die Erziehungs- und Handlungsziele mit den Interessen und Themen der Kinder individuell verbunden.

Modul 4:

In diesem Modul wird die Arbeit transparenter gemacht. Siehe auch 2.3.4.

Modul 5:

In diesem Modul geht es um Controlling-Verfahren und Netzwerkpartner, ebenso um die Bedingungen zur gelingenden Umsetzung in die Praxis.

2.3.2 Beobachtungen, Bildungsthemen, Zumutungen

Regelmäßig wird jedes Kind in seinem Spiel, seiner Beschäftigung von einzelnen Erzieherinnen beobachtet und dies wird dokumentiert.

Aus diesen Beobachtungen erhalten wir Aufschluss womit sich das Kind am meisten von sich aus beschäftigt, worüber es nachdenkt, an welchen Themen es gerade lernt und woran es Interesse zeigt.

Gemeinsam im Team beraten sich die Erzieherinnen welches Material, welche Anregungen oder welche Bildungsbereiche und Spielpartner das Kind braucht.

Deutlich werden auch die Bereiche, die das Kind nicht interessieren, Tätigkeiten um die es „einen Bogen macht“. Hier sammeln die Erzieherinnen Ideen wie sie sich mit den „beliebten“ Tätigkeiten verknüpfen lassen, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Ein Beispiel von uns:

Ein Kind hatte sich über einen längeren Zeitraum täglich für den Bewegungsraum entschieden.

Sein alleiniges Interesse war es, mit den Riesenbausteinen einen Thron zu bauen. Es entwickelte sich ein Königsspiel. Um das Interesse für andere Bildungsbereiche (z.B. malen und schneiden) zu wecken, wurde es angeregt, sich im Malatelier für das Königspiel eine Krone herzustellen und zu gestalten. Dem Kind, das bisher immer im Bewegungsraum in der Grobmotorik tätig war, wurde durch die Bastelarbeit der Zugang zur Feinmotorik eröffnet.

Sprachstandserhebungen (LiSeDaZ, Artikulationstests, spontane Sprachbeobachtung, ...), Reflexion, Analyse und Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder werden in feststehenden Abständen vorgenommen und gegebenenfalls im Team besprochen.

2.3.3 Die Bildungsbereiche mit ihren Erziehungszielen

Aus unseren verschiedenen Bildungsbereichen können die Kinder täglich ihren Wunschräum auswählen. Die Räume sind entsprechend mit dem passenden frei zugänglichen Spiel- und Lernmaterial ausgestattet. Die Kinder haben so eine breite Möglichkeit an Raum- und Materialerfahrung und können so spielerisch und den eigenen Interessen folgend ihr Wissen und Verständnis von der Welt täglich erweitern. Für alle Bildungsbereiche gibt es speziell hierfür erarbeitete Erziehungsziele.



Bauinsel (Krippe)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, konstruiert aus verschiedenen Materialien und Formen.



Musikinsel (Krippe)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, kann mit seiner Stimme, seinem Körper und Instrumenten rhythmische Klänge erzeugen.



Rollenspielinsel (Krippe)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, nutzt seine kommunikativen Fähigkeiten um sich mitzuteilen.

Mal- und Experimentierinsel (Krippe)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, nutzt die bildende Kunst um seiner Persönlichkeit Ausdruck zu verleihen.

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, hat Kenntnisse über seine Umwelt und deren Zusammenhänge



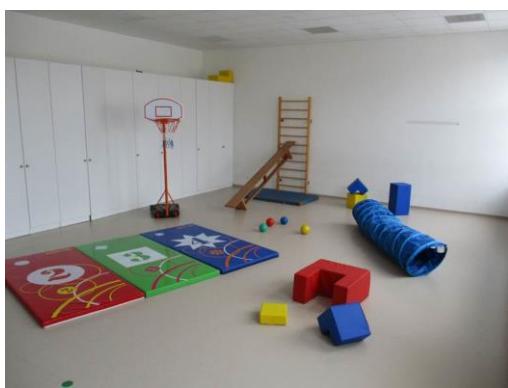


Koch- und Backland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist verantwortungsbewusst im Umgang mit Lebensmitteln.

Bauland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, konstruiert aus verschiedenen Materialien und Formen.



Bewegungsland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, hat Freude an Bewegung.

Forscherland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, hat Kenntnisse über seine Umwelt und deren Zusammenhänge.





Rollenspielland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, nutzt seine kommunikativen Fähigkeiten um sich mitzuteilen.

Mal- und Kreativland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, nutzt die bildende Kunst um seiner Persönlichkeit Ausdruck zu verleihen.

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, ist fähig sich durch Wort und Schrift mit anderen zu verstündigen.



Sprach- und Medienland (Kindergarten)

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, kann mit seiner Stimme, seinem Körper und Instrumenten rhythmische Klänge erzeugen.

Der erwachsene Mensch, der das Kind einmal sein wird, interessiert sich für Literatur und setzt sich mit den Chancen und Risiken von technischen Innovationen kritisch auseinander.

2.3.4 Dokumentation im Portfolio

Die Tätigkeiten der Kinder werden über Beobachtungen dokumentiert. Dieses geschieht transparent und offen in Form eines Portfolios über jedes Kind. Im Portfolio wird das ganze Jahr über die Zeit in dem Kinderhaus und der Entwicklungsverlauf des Kindes dokumentiert. Hierzu gehören verschiedene Beobachtungsbögen, Berichte und Fotos des Kindes bei verschiedenen Tätigkeiten, Übersichten über die bevorzugten Tätigkeiten des Kindes, ein Soziogramm und die Dokumentation der Bildungszugänge.

Die Eltern können das Portfolio nach Absprache jederzeit einsehen. Es bildet auch die Grundlage der Elterngespräche und Entwicklungsgespräche.

Die Kinder kennen ihr Portfolio, dürfen es ansehen und können sich z.B. Beobachtungen auch erklären lassen. Sie sind immer über ihr Portfolio informiert.

Zum Abschied erhalten die Eltern und Kinder das Portfolio als Erinnerung mit nach Hause.

2.4 Wie verläuft die Eingewöhnung?

Die Eingewöhnungsphase wird sorgfältig und nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet. Diese Phase erstreckt sich über zwei bis vier Wochen, ist jedoch vom individuellen Prozess des Kindes abhängig.

Im Aufnahmegericht lernen die Erziehungsberechtigten den Bezugserzieher kennen, der sie durch die Eingewöhnung des Kindes begleitet und während dieser Zeit der wichtigste Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten ist. In diesem gemeinsamen Austausch berichten die Erziehungsberechtigten über Rituale und Gewohnheiten, die für das Kind besonders wichtig sind.

Nach einer gelungenen Eingewöhnung fühlt sich das Kind in unserem Kinderhaus angekommen und ist sich seiner Bezugsperson sicher.

Die Städtischen Einrichtungen setzen die Eingewöhnung des Kindes nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ um. Dieses Modell ist durch drei Phasen geprägt.

Grundphase: Mutter/Vater oder eine andere Bezugsperson begleitet das Kind in die Einrichtung und hält sich mit ihm in der Gruppe auf.

Stabilisierungsphase: Mutter/Vater oder eine andere Bezugsperson verlässt nach Absprache mit dem Kind den Raum, bleibt aber in der Einrichtung.

Schlussphase: Vater/Mutter oder eine andere Bezugsperson ist nicht mehr anwesend, aber jederzeit erreichbar.

Der Start in die Einrichtung beginnt mit einem Erstgespräch. Ein Eingewöhnungstagebuch wird mit den Eltern nach vier bis sechs Wochen besprochen.

Das hier vorgestellte drei Phasenmodell kann als Leitlinie betrachtet werden, jedoch gilt, dass jede Eingewöhnung auf individuelle Bedarfe der Kinder angepasst werden muss.

2.5 Was heißt eigentlich Bezugserzieher?

Der Bezugserzieher begleitet das Kind und seine Erziehungsberechtigten. Er baut eine Beziehung in Form eines Vertrauensverhältnisses auf und ist Ansprechpartner für alle am Erziehungsprozess Beteiligten.

Aufgabe des Bezugserziehers ist, das Kind im Kinderhausalltag, im Kennenlernen der Bildungsberichte und im Knüpfen von Sozialkontakten zu begleiten. Er beobachtet und dokumentiert die Entwicklung des Kindes und hält dies in seinem Portfolio fest. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Entwicklungsgesprächen und individueller Beratung für die Eltern statt.

2.6 Wie bekomme ich Auskunft über mein Kind?

Bei den Tür- und Angelgesprächen werden die Eltern kurz von der Bezugserzieherin über die wichtigsten Ereignisse des Tages informiert. Für ausführliche Eingewöhnungs-, Entwicklungs- und Elterngespräche wird ein separater Termin vereinbart, denn so können sich die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte intensiv auf das Gespräch vorbereiten.

Im Portfolio werden die schönsten und wichtigsten Momente des Kindes dokumentiert. Dieses kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Die Aktivitäten der Kinder in den Bildungs- und Gruppenräumen werden auf Fotos festgehalten. Informationen über aktuelle Ereignisse bekommen die Eltern durch Elternbriefe und Aushänge an den Türen oder auf dem Flipchart. In den Elternabenden setzen sich die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte mit bestimmten Themen auseinander.

Einmal jährlich wird der Elternbeirat gewählt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist wichtig, um die Interessen und Probleme der Eltern und Kinder gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu vertreten.

3. Tagesablauf

In unserer Einrichtung gibt es einen geregelten Tagesablauf, der durch besondere Einheiten an manchen Tagen aufgelockert wird. Die Tagesabläufe der einzelnen Bereiche sind altersgemäß gestaltet.

3.0.1 Tagesablauf in der Krippe

07:30 - 08:30 Uhr Ankommen der Kinder in den Gruppen und Freispiel

08:30 - 09:00 Uhr gemeinsames Frühstück

09:00 - 09:15 Uhr Morgenkreis

09:15 – 09:30 Uhr Zeit für Pflege

09:30 - 11:15 Uhr Bildungsbereiche
Freitags: Lust- und Launetag

11:15 – 11:30 Uhr Freispiel und Zeit für Pflege

11:30 - 12:15 Uhr Mittagessen

12:15 – 14:00 Uhr Schlafen

14:00 - 14:30 Uhr Anziehen, Pflege und Snack

14:30 - 15:30 Uhr Garten oder Bildungsbereiche

3.0.2 Tagesablauf im Kindergarten

07:30 - 09:15 Uhr	Ankommen & Freispiel
8:00 - 09:15 Uhr	Freies Frühstück
09:15 - 09:45 Uhr	Meeting in der Stammgruppe
09:45 - 10:45 Uhr	Bildungsbereiche
10:45 - 11:30 Uhr	Gartenzeit
11:30 - 12:30 Uhr	Mittagessen und Zahnpflege
12:30 - 13:30 Uhr	Stammgruppe
13:30 - 15:00 Uhr	Funktionsräume / Garten
15:00 - 15:30 Uhr	Mittagssnack
15:30 – 16:00 Uhr	Spätdienst

3.0.3 Tagesablauf in der Kindergartengruppe Ostschule

07:30 – 08:30 Uhr Ankommen

08:00 – 09:00 Uhr Freies Frühstück

09:00 – 09:30 Uhr Morgenkreis

09:30 – 10:30 Uhr Bildungsbereiche

10:30 – 11:15 Uhr Zeit für Garten, Spaziergang, Freispiel

11:15 – 12:00 Uhr Mittagessen

12:00 – 13:00 Uhr Freispiel

13:00 – 13:30 Uhr Abschlusskreis oder Garten

3.0.4 Tagesablauf in der Intensivgruppe nach § 35 a SGB VIII

07:30 – 08:30 Uhr Ankommen (z. B. Leseecke oder Sinneserfahrungen)

08:30 – 09:00 Uhr Morgenkreis
(Vermittlung der Struktur des Tages und Orientierung)

09:00 – 09:30 Uhr Gemeinsames Frühstück

09:30 – 11:30Uhr Freispielzeit, Einzelförderung, Kleingruppenarbeit
und / oder Spaziergang

11:30 – 12:15 Uhr Mittagessen

12:15 – 13:00 Uhr Individuelles Angebot: Ruhezeit, Musik oder Garten

13:00 – 13:30 Uhr Abschlusskreis oder Garten

3.1 Besonderheiten im Wochenablauf

Es gibt an unterschiedlichen Tagen Besonderheiten in der Betreuung. Im Rahmen unserer Bildungshausarbeit sind Gruppen von Kindern an manchen Tagen gemeinsam mit Schulkindern in der Schule oder im Kinderhaus zum Projektunterricht. Im Laufe eines Jahres werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, die von den Kindern mit Unterstützung der Erzieherinnen gewählt werden können. Hierzu gehörten z. B. Projekte in Kunst oder Sport. Jahreszeitbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen finden ihren Platz ebenso wie die christlichen und kulturellen Feste wie z. B. Weihnachten und Ostern.

Geburtstag:

Das Geburtstagskind steht an diesem besonderen Tag im Mittelpunkt und bekommt eine Feier. Das Kind teilt seine selbstmitgebrachten Kekse und den Saft an seine Gäste aus.

Dienstags sind alle Krippenkinder im Bewegungsraum:

Die Krippengruppe ist dienstags zwischen 9.30 – 11.00Uhr im Bewegungsraum. Dort haben die Kinder die Möglichkeit sich zu bewegen, auszutoben, ihren Gleichgewichtssinn zu schulen und Grenzen auszuprobieren.

Freitags sind die Bildungsbereiche geschlossen:

An diesem Tag erleben sich die Kinder als Gesamtgruppe. Wir bieten Gemeinschaftsaktivitäten an, wie z.B. Memory spielen, Kollagen gestalten, im Sommer Wasserspiele im Garten usw. Dieser Tag kann auch für Ausflüge genutzt werden z.B. im Winter Schlitten fahren, Ausflüge zum Spielplatz, Spaziergänge und Besuche verschiedener Institutionen (Polizei, Gärtnerei, Bauernhof...).

Forschertage:

Die Forschertage, welche durch das Projekt „Stiftung Kinder forschen“ begleitet wird, steht immer unter einem bestimmten Thema, welches in allen Funktionsräumen ganzheitlich erlebt wird. Hier setzen wir den naturwissenschaftlichen Bereich in unserem pädagogischen Konzept vertiefend um. Diese Forschertage finden ca. vier bis fünf Mal im Jahr statt.

Regelmäßige Waldtage:

Um den Kindern die Natur in seinen verschiedenen Jahreswechseln nahezubringen und erleben zu lassen, verbringen wir bewusst Tage mit den Kindern im Wald. Dort erleben sie Flora und Fauna in ihrer vollen Vielfalt.

Konzept zur Sprachförderung:

Die Fachkräfte begleiten alle Handlungen im Alltäglichen sprachlich und stehen mit den Kindern stets im Dialog. Unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung versteht man eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachent-

wicklung aller Kinder in allen Altersstufen. Sprache wird dabei als grundlegender Baustein in der gesamten kindlichen Entwicklung dargestellt (kognitiver, sozial- emotionaler und motorischer Bereich).

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie ist in bedeutungsvolles Handeln eingebettet, setzt eine vertrauensvolle Beziehung voraus und findet in allen Situationen des Alltages ihre Umsetzung. Sie schließt somit alltägliche „Routinesituationen“ (Mahlzeiten, Körperpflege etc.), wie auch geplante oder freie Spielsituationen (Ausflüge, Projekte, Veranstaltungen) ein und kann sich an eine Gesamtgruppe, Kleingruppe oder einzelne Kinder richten.

Hier wird das Wickeln und Anziehen genauso sprachlich begleitet, wie der Spaziergang oder die Mahlzeiten, bei denen Tischgespräche geführt, die Dinge auf dem Tisch benannt oder Aufforderungen und Bitten formuliert werden.

4. Projekte und Kooperationen

Wir haben unterschiedliche Kooperationspartner.

Als Bildungshaus ist unser Hauptkoordinationspartner die Ostschule (siehe Punkt 9)

4.1 Projekte

„Stiftung Kinder forschen“

Die Stiftung Kinder forschen verlieh unserem Kinderhaus im November 2010 die Plakette „Stiftung Kinder forschen – Zertifizierte Einrichtung.“

Das Projekt begleitet Mädchen und Jungen in unserem Kinderhaus bei ihrer begeisterten Erforschung der Welt. Durch die regelmäßige Begegnung mit Naturwissenschaften und Technik erfahren die Kinder bewusst die sie umgebenden Phänomene, entdecken Neues aus eigenem Antrieb und lernen mit Freude und Begeisterung.

Die Sprachförderung nach dem „Heidenheimer Modell“

Die intensive Sprachförderung findet bis zu vier Mal wöchentlich an festgelegten Terminen statt.

Die Sprachförderstunden sind spielerisch und abwechslungsreich aufgebaut und beziehen sich auf die Erweiterung des Wortschatzes, die Grammatik, das Verstehen von Geschichten und die Wiedergabe von Erlebnissen. Rollen-, Bewegungs- und Singspiele stehen auf der Tagesordnung. Es werden Sprachanlässe angeregt sowie Impulse zur individuellen Förderung geschaffen.

4.2 Unsere Kooperationspartner

Das Landratsamt / Jugendamt / Haus der Familie

Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen unterstützt Familien in finanziellen Notlagen, gewährleistet Hilfen in Erziehungsfragen und hilft der ganzen Familie in schwierigen Situationen.

Das Gesundheitsamt / Zahnprophylaxehelperinnen

Der jährliche Besuch des Zahnarztes baut Ängste der Kinder ab. Ein zusätzlicher Besuch der Prophylaxe Helferin erklärt und zeigt den Kindern die richtige Mundhygiene.

Die Fachberatung und andere städtischen Einrichtungen

Durch die Zusammenarbeit mit der Fachberatung erhalten wir Hilfestellungen in schwierigen Situationen sowie Unterstützung zur Weiterentwicklung der Einrichtung und des Teams.

Fachschulen für sozialpädagogische Berufe

Wir geben Schüler/innen der verschiedensten Fachschulen die Möglichkeit in unserer Einrichtung Praktika und ihre Ausbildung zu absolvieren und tragen so zu ihrer beruflichen Entwicklung bei.

Individuelle Entwicklungsförderung/ Kooperation mit den Frühförderstellen des Landkreises

Im Rahmen des Bildungshauskonzeptes arbeitet eine sonderpädagogische Frühförderkraft an unserem Kinderhaus mit. Ziel ist es, Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern

- möglichst früh zu erkennen
- auszugleichen
- zu mildern

Dabei soll das Kind bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Die Eltern und die Bezugspersonen werden bei dieser Aufgabe begleitet.

Gedacht ist, die individuelle Entwicklungsförderung für alle Kinder zu unterstützen,

- deren Eltern sich eine individuelle Förderung für ihr Kind wünschen und ihr Einverständnis zur Förderdiagnostik und Mitarbeit geben,
- die in einem oder mehreren Bereichen Entwicklungsverzögerungen aufweisen,
- deren Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und eine Abklärung wünschen.

Neben den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplanes werden vor allem folgende Entwicklungsbereiche gefördert:

- Wahrnehmung (auditiv, visuell, vestibulär, taktil, kinästhetisch)
- Bewegung und Gesamtkörperkoordination
- Sprache
- Lernen, Gedächtnis, Konzentration
- Emotionale Entwicklung und Sozialverhalten
- Themen aus der Lebensumwelt des Kindes

Die Förderung ist in den normalen Kinderhausalltag integriert und findet je nach Bedarf als Angebot in einem Bildungsbereich oder gezielt als Kleingruppen- oder individuelles Einzelangebot statt.

Mit den Eltern und Erzieherinnen finden gemeinsame Beratungs- und Entwicklungsgespräche statt.

Können diese Entwicklungsstörungen im Kindergarten nicht aufgefangen werden, ziehen wir weitere Frühberatungsstellen des Landkreises hinzu.

5. Das Raumkonzept

Wir verfügen über ein schönes, großes Gebäude.

Im Erdgeschoss sind die Räume der Krippe untergebracht und im Obergeschoss die des Kindergartens.

Jeder Gruppenraum beinhaltet einen Bildungsbereich.

Durch Verbindungstüren auf jedem Stockwerk haben wir eine direkte Verbindung zur Ostsiedlung.

Eine Besonderheit in unserem Gebäude ist, dass die beiden Kindergartengruppen miteinander verbunden sind. Dieses erleichtert das gruppenübergreifende Arbeiten und eröffnet den Kindern viel Freiraum bei gleichzeitiger Sicherheit.

Im obersten Stockwerk der Ostsiedlung ist die weitere Kindergartengruppe untergebracht. Diese Gruppe verfügt über einen großen Gruppenraum und einen kleinen Nebenraum. Der Garten des Kinderhauses wird mitbenutzt.

Weiterhin achten wir bei der Gestaltung unserer Räume auf eine kommunikationsanregende Umgebung. Ecken und Nischen werden für Rollenspiele genutzt und laden Kinder immer wieder dazu ein, in Kleingruppen ein eigenes Spiel zu entwickeln und in den Austausch untereinander zu gelangen.

Auf den täglichen Einsatz von Literatur wird sehr viel Wert gelegt. Hier wird auf das dialogische Lesen geachtet, dass die Kinder zur Auseinandersetzung mit dem gehört anregen soll und einen Dialog zulässt. Es gibt einen Medienraum, Ausleihbücherei, regelmäßige Besuche in der Bibliothek, Bilderbuchkinobesuche etc.

In allen Kindergarten- und Krippengruppen sind Bilderbücher jederzeit frei zugänglich, so werden über den ganzen KiTa-Alltag verteilt Bücher vorgelesen, Fingerspiele gespielt, philosophiert und Geschichten erzählt.

Regelmäßig nutzen wir die Turnhalle der Schule für Angebote und unseren Außenbereich.

6. Erziehungspartnerschaft

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit. Wir bringen die Bereitschaft und das Fachwissen mit, damit wir in Erziehungsfragen oder in schwierigen Lebenssituationen beraten oder weiterführende Hilfen anbieten können.

Gemeinsam mit den Erziehungspartnern wollen wir Ziele entwickeln und verfolgen, welche die Entwicklung der Kinder fördern und stärken.

Wir vertrauen darauf, dass sich Eltern in unsere Arbeit mit ihren Fähigkeiten einbringen und dadurch eine Vielfältigkeit in den Angeboten und ein Netzwerk des Miteinanders schaffen.

Gemeinsame Feste und Feiern ermöglichen Begegnungen und Austausch miteinander und untereinander. (Themen-)Elternabende und Eltern Cafés zu verschiedenen pädagogischen Themen werden mehrmals im Jahr durchgeführt.

Ein regelmäßiger Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder mit den Eltern ist uns wichtig und Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung des Kindes.

Wir stellen eine Transparenz über unsere pädagogische Arbeit her, indem wir Eltern kontinuierlich und umfassend über Aktionen und Inhalte informieren. Mit Fachvorträgen und Themenelternabenden wollen wir Impulse geben und in Diskussion kommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat hat in unserem Kinderhaus einen hohen Stellenwert, damit wir uns gemeinsam weiterentwickeln können, um die Zukunft für die Kinder zu gestalten.

7. Bedingungen des Gelingens

7.1 Organisationsstruktur im Team

„Es ist ein wichtiger Tag im Leben jedes Menschen, wenn er für das zu arbeiten beginnt, was er selbst gestalten will, und nicht mehr für die Zufriedenheit irgendeines anderen.“

Bill O'Brien

Nach P.M. Senge et al. 2008

7.2 Das Zeitmanagement

Durch das infans®-Konzept werden die Kindertageseinrichtungen vor eine große Herausforderung gestellt. Es hat vor allem eine Veränderung – ein neues Denken über das Kind - zur Folge, was auch vielfältige Aktivitäten notwendig macht. Beobachtungen, Dokumentationen und Auswertungen in Teamsitzungen sind in der gleichen Arbeitszeit im Sinn von Zeitmanagement zu beachten.

Die Eltern der Kinder sind ausführlich über das Konzept informiert. Der Bezugserzieher ist für die Führung des Portfolios zuständig.

Die Erarbeitung der Erziehungsziele ist ein wichtiger Schritt für die Arbeit im infans®-Konzept.

Ein Controlling dient der Überprüfung, ob die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden. Ebenso dient Controlling der Koordination und Struktur der täglichen Arbeitsabläufe. Ziel dabei ist, jedem Mitarbeiter zu helfen, seine Arbeit selbst zu strukturieren, zu reflektieren und soweit wie möglich selbstständig zu sein. Die Leitung hat in diesem Prozess die Aufgabe gemeinsam mit dem Team über notwendige Veränderungsprozesse nachzudenken.

7.3 Elternrückmeldungen – Kritik-Anregungen

Die Kooperation mit den Eltern, durch Einbindung in Aktivitäten, ist ein wichtiger Teil des Konzeptes. Die Einbeziehung der Eltern bei der Formulierung der Erziehungsziele, die für die pädagogische Arbeit verbindlich sind, ist der erste Schritt. Dies ist eine große Chance für eine gute und hochwertige Arbeit. Die Einrichtungen binden die Eltern in die Arbeit ein, pflegen diese enge Kooperation durch Elternbeiratssitzungen, Elterncafés, sowie Feste und Feiern. Eine regelmäßige Abfrage zur Zufriedenheit ergänzt das Angebot. Beschwerden sehen wir als Chance zu reflektieren. In allen Einrichtungen wird Beschwerdemanagement umgesetzt.

Eine Sensibilisierung für non-verbale Kommunikation, sowie Offenheit anderen Kulturen und Sprachen gegenüber sind die Grundvoraussetzungen der Mitarbeiter in unserem Hause. Mehrsprachigkeit findet ihren Platz sowohl im Team, als auch unter den Kindern. Diese wird mit Wertschätzung und Respekt begegnet und sie wird als Bereicherung betrachtet. Die Mitglieder des pädagogischen Teams besitzen eine positive Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprachbildung und Sprachförderung in allen Lern- und Bildungsbereichen zu verfolgen.

7.4 Die Qualität des Personals

Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeitenden die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung im Sinne von „lebenslangem Lernen“ mitbringen.

Regelmäßige Weiterbildung ist ein Muss, um das notwendige Qualifikationsniveau zu erreichen und den Anforderungen in der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden. Das erworbene Wissen aus den Fort- und Weiterbildungen wird im Team weitergegeben und fließt in die Arbeit ein.

Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden bilden das Fundament und sind Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung.

Spezielle Interessen und Kompetenzen der Mitarbeitenden werden erkannt und im Sinne des infans®-Konzeptes auch für die Entwicklung eines internen Fortbildungsangebotes genutzt.

Es stehen jedoch nicht die individuellen Stärken, sondern auch die Weiterentwicklung der Kindertagesstätte im Vordergrund.

Deshalb stellt sich die Frage:

Welche Kenntnisse und Fertigkeiten fehlen uns noch, um die Bildungsprozesse der Jungen und Mädchen zu unterstützen und sie herauszufordern?

Welche Qualifizierungen brauchen wir für unser Team, um für die Kinder in unserem Kinderhaus kompetent in den jeweiligen Bildungsbereichen sein zu können?

Ziel ist es, die Qualifizierung der Mitarbeiter unter Beachtung ihrer Interessen zu fördern, und dabei die Qualitätsentwicklung des Kinderhauses im Fokus zu behalten. Fortbildung und Weiterbildung ist dann erfolgreich umgesetzt, wenn sie die Interessen des Kinderhauses und die Chance für persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter verknüpft.

7.5 Kooperation im Team

Alle sind gemeinsam für die gelingende Umsetzung verantwortlich. Entscheidungen werden kritisch hinterfragt und Veränderungen über Diskussionen herbeigeführt.

Wertschätzung zeigt sich im respektvollen und anerkennenden Umgang im Alltag untereinander. Es ist ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, das es erlaubt, sich ohne Furcht an Kollegen und Leitung zu wenden.

Kooperation im Team bedeutet, dass alle bereit sind, ihr Wissen, ihren Erfolg und ihre Kompetenzen im Rahmen der kollegialen Beratung zur Verfügung zu stellen und selbst daran mitzuwirken, dass die Kommunikation innerhalb des Teams intakt bleibt.

Es gilt die Ressourcen jedes Mitarbeitenden zu erkennen, wahrzunehmen und einzusetzen.

8. Partizipation

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

In unseren Einrichtungen verstehen wir Partizipation als eine Form der Mitbestimmung, Mitgestaltung, und Mitwirkung der Kinder bei sämtlichen Bildungsprozessen. Dabei spielt die pädagogische Haltung der Fachkräfte eine wichtige Rolle, um den Kindern die Partizipation zu ermöglichen.

In unseren Kindertageseinrichtungen gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Kinder mitbestimmen zu lassen. In Kinderkonferenzen können sie zum Beispiel mit unterschiedlichen Entscheidungsmethoden mitwirken welche Spiele, Dekoration und Lieder an unseren Festen und Feiern stattfinden.

Partizipation geht jedoch darüber hinaus. Sie räumt den Kindern die Möglichkeit ein, demokratisches Handeln konkret zu üben, indem wir ihnen Selbstverantwortung und auch Selbstbestimmungsrecht übertragen. Unsere Kinder können selbst entscheiden, in welchen Bildungsbereich sie gehen. Sie tragen mit die Verantwortung dafür, dass die Regeln, welche gemeinsam erarbeitet wurden, eingehalten werden. Aber auch in anderen Alltagssituationen können Kinder mitentscheiden. Beispielsweise können sie beim Frühstück in einem bestimmten Zeitraum entscheiden, wann und mit wem sie diesen zu sich nehmen möchten. Bei Meetings können sie ihr Erlebtes in der Gruppe mit einbringen und gegebenenfalls darüber demokratisch abstimmen.

Die Kinder werden in alltägliche Handlungen, wie Tisch decken, Wasser holen, aufräumen etc. einbezogen, um auch diesbezüglich Sprachanlässe zu schaffen und in die Kommunikation zu gelangen. In den täglich in den Gruppen stattfindende Meetings werden Lieder gesungen, Fingerspiele, Reime und Rätsel gemacht, werden Erzählrunden und Kinderbefragungen zu Projektthemen durchgeführt.

Konflikte werden verbal gelöst, Probleme besprochen und auf Einhaltung von Gesprächsregeln geachtet.

Partizipation bedeutet nicht, die Abgabe aller Entscheidungsmacht an die Kinder. Vielmehr erfordert sie von den Erziehern/innen im Alltag eine pädagogische Haltung, die allen Beteiligten - so auch den Kindern - das Recht gibt, eigene Interessen und Positionen öffentlich auszudrücken. Eine gemeinsame Entscheidung beispielsweise über das Thema des Sommerfestes wird in einem ergebnisoffenen Aushandlungsprozess erreicht. In der Umsetzung der partizipatorischen Haltung in den Einrichtungen bedeutet

Dies:

Prinzip der Information

Die Kinder müssen wissen, worum es geht.

Prinzip der Transparenz

Die Kinder müssen wissen, wie es geht.

Prinzip der Freiwilligkeit

Die Kinder müssen selbst entscheiden können, ob und wann und in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen.

Prinzip der Verlässlichkeit

Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.

→ Nachhaltigkeit, Ehrlichkeit, konsequentes Verhalten

Prinzip der Individuellen Begleitung

Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet oder unterstützt werden.

Dem Erwachsenen ist bewusst: Jedes Kind ist anders und entwickelt sich individuell und in seinem eigenen Tempo.

In unseren Einrichtungen ist Partizipation Ausdruck der Menschen- und Kinderrechte.

„Partizipation heißt, Entscheidungen die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungswege zu finden.“

(Schröder 1995, Seite 14)

Für uns ist Partizipation der Schlüssel zu mehr Qualität in Erziehung und Bildung.

Beschwerden werden ernst und respektvoll beachtet. Sie werden, wenn möglich, sofort besprochen und aufgenommen. Die Kinder werden dabei angeregt, einen lösungsorientierten Weg anzugehen.

Eine Aufnahme (teilweise auch schriftlich) der Beschwerden erfolgt insbesondere bei Kinderkonferenzen und im Morgenkreis der Gruppen. Täglich werden hier im Meeting Anregungen und Beschwerden gesammelt und gemeinsam besprochen.

Im Rahmen der Sprachförderung wird Kindern das korrekte Formulieren von Beschwerden mit der pädagogischen Grundhaltung nahe gebracht.

9. Sprach – Konzeption

Die Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kita-Alltags.

„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ findet bei uns im Kinderhaus fast täglich für die ausgewählten Gruppen Sprachförderung statt. Durch die Sprachfachkraft und eine zusätzliche Fachberatung wird die Einrichtung darüber hinaus in ihrer Qualitätsentwicklung gestärkt. Frühe sprachliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag, damit jedes Kind gleiche Startchancen erhält.

Besonderes Augenmerk liegt herbei, neben der alltäglichen Sprachbildung auch auf der inklusiven Bildung, einer vorurteilsbewussten Erziehung. Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung für den KiTa-Alltag.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den Familien, zum Wohle der Entwicklung und sprachlichen Bildung der Kinder.

10. Bildungshaus 3-10

Seit 2007 ist unser Kinderhaus Modellstandort „Bildungshaus 3-10“.

2011 wurden wir Hospitationsstandort für andere Bildungshäuser in Baden-Württemberg.

Unser Bildungshaus wird durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) Ulm wissenschaftlich begleitet.

Das heißt, das Städtische Kinderhaus Kapellenstraße und die Ostsiedlung bilden einen Kooperationsverbund, in dem Fachkräfte des Kinderhauses und Lehrkräfte der Ostsiedlung ein gemeinsames Lernen aller Kinder ermöglichen.

Ziel des Modells ist es, den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, die Kinder in allen Bildungsbereichen zu fördern sowie den Orientierungsplan des Kinderhauses und den Lehrplan der Schule miteinander zu vernetzen.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, an zwei bis drei Tagen pro Woche kommen Kindergartenkinder und Schulkinder, vorrangig letztes Kindergartenjahr und erstes Schuljahr, zusammen um miteinander und voneinander zu lernen. Außerdem finden Projekte statt, bei denen 3-10 jährige Kinder zusammenfinden, um sich spielerisch auf den Weg des Lernens zu machen.

11. Inklusion

11.1 Rechtliche Grundlagen der Inklusion

Zunehmend öffnen sich Kindertageseinrichtungen und nehmen Kinder mit unterschiedlichen gesundheitlichen Verfassungen sowie kulturellen und sozialen Hintergründen auf. Die rechtliche Grundlage dafür ist unter anderem im deutschen Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankert:

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Darüber hinaus haben sich alle Länder, die die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet haben, für ein inklusives Bildungssystem und die Achtung der menschlichen Vielfalt in Artikel 24, Absatz 1 ausgesprochen:

(1) Die Vertragstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusivens] 1 Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

11.2 Unsere Definition von Inklusion

Inklusion bedeutet Zugehörigkeit, mit Einbezogen sein und die gleichberechtigte Teilhabe an etwas. Es bedeutet die Vielfalt aller zu akzeptieren und offen dafür zu sein. Jedes einzelne Individuum nimmt entsprechend seiner Bedürfnisse und Fähigkeiten an der Ge-

staltung der Gesellschaft teil und lebt Partizipation, indem es die Ausgestaltung der Gesellschaft mitbestimmt. Egal ob weiblich oder männlich, reich oder arm, wenn wir von Inklusion sprechen, darf es keine Diskriminierung geben. Inklusion ist für uns eine Haltung die man einnimmt und lebt. Im Kindergartenbereich bedeutet es mit den Kindern bedarfsorientiert und erfolgsorientiert zu arbeiten, dabei sollte den Kindern immer ein Zugang auf entwicklungsentsprechende Bildung gewährleistet werden. Man muss allen Kindern auf Augenhöhe begegnen und die Kinder dabei unterstützen, dass sie voneinander lernen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind eine Bereicherung einer Gruppe und alle können davon profitieren.

Auch die Kooperationen mit dem Team und den betroffenen Familien müssen engmaschig und vertrauensvoll verlaufen, dabei ist der ständige Austausch miteinander von großer Bedeutung.

Auch der Träger muss hierbei miteinbezogen werden, um für die benötigten Rahmenbedingungen zu sorgen.

11.3 Bild vom Kind

Durch den gesellschaftlichen Wandel ist unser Team stets gefordert, sich weiterzuentwickeln um jedes Kind in seinen Kompetenzen zu unterstützen.

Im Kinderhaus Kapellenstraße wird Inklusion definiert durch unsere offene, wertschätzende und transparente Haltung. In unserem Haus wird jeder willkommen geheißen, egal welchen Geschlechts, welche Religionszugehörigkeit, welche soziale Herkunft oder welche besonderen Bedürfnisse er oder sie mitbringt. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht und in der Gemeinschaft individuell gefördert. Durch Perspektivübernahme sehen wir das Kind und seine Fähigkeiten als wertvolles Mitglied für unser Kinderhaus. Dabei legen wir Wert auf gegenseitigen Respekt und Akzeptanz. So wirken wir Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen.

Durch enge Kommunikation zwischen dem Elternhaus und den pädagogischen Fachkräften kann Inklusion vorbehaltlos gelebt werden. Jeder Mensch bekommt bei uns das Gefühl den gleichen Wert wie alle anderen zu besitzen.

11.4 Umsetzung im Kinderhaus

Wir als Team vom Kinderhaus Kapellenstraße erleben Vielfalt und Unterschiedlichkeit als wertvolle und wichtige Ressource, die sich im Querschnitt der Gesellschaft wiederspiegelt. Auch in unserem Team verfügen wir über individuelle Ressourcen, welche zu einer gezielten und ganzheitlichen Förderung der Kinder benötigt werden. Die Haltung aller pädagogischen Fachkräfte ist von Offenheit, Wertschätzung, und Bedürfnisorientierung gegenüber den Kindern und Familien geprägt. Unsere eigenen Vorurteile und Handlungen werden durch ständige Reflexion geprüft und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Konkret bedeutet das, dass eine Etikettierung oder Diskriminierung in unserem Kinderhaus nicht toleriert wird. Ganz im Sinne der Individualisierung leben wir im Kinderhaus bereits Partizipation und Selbstbestimmung. In unserer täglichen Arbeit setzen wir dies bereits in Form von Kinderkonferenzen, dem Kinderschutzkonzept, der Kinderhausverfassung und dem Beschwerdemanagement für Kinder im Alltag um. Somit können die Kinder bereits im jungen Alter erste Erfahrungen von Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und aktiver Teilhabe sammeln. Bei gezielten Bildungsangeboten geben wir als pädagogische Fachkräfte einen weiten Rahmen vor, in dem die Kinder die Aufgaben nach den eigenen Stärken und Fähigkeiten erledigen können. Um den Aspekt der Lebensweltorientierung gerecht zu werden, überarbeiten wir unsere Gesprächsbögen, um dadurch die individuellen Biografien der Kinder und der Familien besser verstehen und nachvollziehen zu können. Zudem gestalten wir unseren Alltag orientiert an den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Alle Kinder genießen eine Chancengleichheit und

gleichberechtigte Teilhabe am Geschehen in unserem Haus. Jedes Kind hat das Recht auf eine altersgerechte Mitbestimmung und Mitwirkung. Bei Projekten und Angeboten steht das Prinzip der Freiwilligkeit im Vordergrund.

Abschließend ist zu sagen: Inklusion ist ein stetiger Prozess, welcher vom Dialog aller Beteiligten pädagogischen Fachkräften, Eltern, dem Träger und weiteren Kooperationspartnern lebt und profitiert.

11.5 Vorbereitungsgruppe gemäß § 35 a SGB VIII

Die Zahl der Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen und trotz einer Integrationshilfe in einer Kita-Regelgruppe massiv überfordert und von einem Ausschluss bedroht oder betroffen sind, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aufgrund der permanenten Überforderung der Kinder ist es nicht möglich, sie angemessen zu fördern und sie zu integrieren.

Das Kinderhaus Kapellenstraße wurde als ein Standort der sog. „Schwerpunkt Kita“, in denen Kinder mit besonderen Bedarfen in einem für sie geeigneten Setting auf den Besuch der Regelgruppen vorbereitet werden sollen, ausgewählt. Es wird eine Intensivgruppe mit dem Ziel eingerichtet, die Kinder soweit zu stärken und zu fördern, dass sie in eine Regelgruppe integriert werden können.

11.5.1 Zugangsvoraussetzungen

Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII. Liegt neben einer seelischen Behinderung eine wesentliche geistige und/oder körperliche Behinderung vor, ist der Sozialhilfeträger zuständig.

Der Fachdienst der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII beim Jugendamt Heidenheim (EGH-Fachdienst) benötigt eine fachärztliche Stellungnahme von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Ist das Kind von einer seelischen Störung bedroht oder betroffen, prüft der EGH-Fachdienst, ob die soziale Teilhabe des Kindes beeinträchtigt ist, oder ob eine solche Beeinträchtigung droht.

Liegen die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII vor, wird geprüft, welche Maßnahme geeignet ist, um die Teilhabe des Kindes herzustellen.

Sind andere ambulante Hilfen, wie z. B. eine Integrationshilfe im Kindergarten nicht ausreichend, kann das Kind in die Schwerpunkt-Kita integriert werden, sofern Platz besteht und das Jugendamt die Zuweisung erklärt.

11.5.2 Belegung

Die Entscheidung welche Kinder die Vorbereitungsgruppe besuchen können trifft der Fachdienst nach § 35 a SGB VIII des Jugendamtes Heidenheim in Absprache mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater.

Da in der Gruppe ausschließlich Kinder mit besonderen Bedarfen untergebracht werden und damit ein hoher Betreuungsaufwand verbunden sein wird, ist eine maximale Belegung von sechs der zwölf genehmigten Plätze vorgesehen.

11.5.3 Personelle Ausstattung der Vorbereitungsgruppe

Um auf die besonderen Bedarfe der Kinder eingehen zu können, ist ein hoher Betreuungsschlüssel notwendig.

Es sollen daher drei Fachkräfte in der Gruppe eingesetzt werden, um eine Betreuungsschlüssel von 2:1 zu gewährleisten

Neben einer pädagogischen Fachkraft nach KiTaG, werden zwei Integrationsfachkräfte eingesetzt.

Pädagogische Fachkraft nach KiTaG ist direkt beim Träger der Kindertageseinrichtung angestellt

Integrationsfachkräfte werden über das Jugendamt von einem freien Träger bereitgestellt.

11.5.4 Qualifikation der Fachkräfte

Päd. Fachkraft nach § 7 KiTaG

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Erfahrung in der Betreuung und Förderung seelisch behinderter Kinder (Autismus, ADHS, Hyperkinetische Störung, Bindungsstörung)

Integrationsfachkraft

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder ähnliche Qualifikation
- Fundiertes Wissen und Erfahrung in der Betreuung und Förderung seelisch behinderter Kinder (Autismus, ADHS, Hyperkinetische Störung, Bindungsstörung)

11.5.5 Zugang und Ablauf

- Fachärztliche Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiaters liegt vor
- Beratung und Teilhabeverprüfung durch den Fachdienst § 35 a SGB VIII
- Zugangsvoraussetzungen nach § 35 a SGB VIII sind erfüllt.
- Eltern beantragen Leistungen nach § 35 a SGB VIII
- Sollte sich im Rahmen der Teilhabeverprüfung zeigen, dass ein Kind noch nicht in eine Regelgruppe integriert werden kann (auch nicht durch Unterstützung einer Integrationsfachkraft), wird geprüft ob ein Besuch der Schwerpunkt-Kita geeignet ist um die Teilhabe des Kindes herzustellen
- Es wird geprüft ob es aktuell einen Platz in der Intensivgruppe gibt
- Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII werden Ziele formuliert an denen die Integrationsfachkräfte mit den Kindern arbeiten um die Teilhabe zu verbessern. In halbjährlichen Hilfeplangesprächen wird überprüft, welche Fortschritte das Kind gemacht hat und ob ein Wechsel in eine Regelgruppe möglich ist und sinnvoll erscheint.
- In einer Erprobungsphase soll kleinschrittig (Stunden / Tage / Wochenweise) in eine Regelgruppe eingewöhnt und integriert werden:
 1. Bindungsaufbau zur Bezugserzieher*in in der Regelgruppe
 2. Kleinschrittige Integration in eine Regelgruppe (ggfs. mit Unterstützung einer Integrationsfachkraft)
 3. Nach gelingender Integration wechselt das Kind dauerhaft in die Regelgruppe
- Bei Bedarf wird weiterhin eine Integrationshilfe gewährt.
- Sobald die Ziele des Hilfeplans erreicht wurden oder die Hilfe nicht mehr zielführend ist, wird die Maßnahme nach § 35 a SGB VIII beendet.

11.5.6 Konzeptionelle Ausgestaltung

Um den Bedarfen der Kinder zu entsprechen, muss der Fokus auf eine passende konzeptionelle Ausgestaltung der Intensivgruppe gelegt werden. Diese wird in folgende drei Schwerpunkte unterteilt:

Ausstattung

- reizarme Einrichtung / Rahmenbedingungen
- geeignetes Spielmaterial
- Material zur Förderung von Kindern mit speziellen Störungsbildern

Räumlichkeiten

- Ausreichend Platz – keine Enge
- Rückzugsmöglichkeiten
- Direkter Zugang zum Garten
- Direkt anschließender Raum für kurzzeitige 1:1-Betreuung

Methodik

- Klare Tagesstruktur mit Hilfe von META COM Karten und dem TEACCH-Ansatz
- Ressourcenorientierte Förderung
- Feste Abläufe, Regeln und Rituale
- (Individuelle) bedarfsgerechte Förderung (Bsp.: Sprache)
- Unterstütze Kommunikation
- Lebens- und alltagspraktische Förderung
- Motorische Förderung im Bewegungsraum und im Garten
- Kognitive Förderung
- Soziale und Emotionale Förderung

11.5.7 Elternarbeit

- Intensiver Beziehungsaufbau zu den Eltern
- Eltern für Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder sensibilisieren
- Individuelle Beratung der Eltern um diese in der gezielten Förderung ihrer Kinder zu unterstützen
- Eingewöhnungsgespräch
- Auf die Intensivgruppe angepasstes Eingewöhnungskonzept

11.5.8 Sonstiges

Die Gruppenstruktur und Öffnungszeiten der Intensivgruppe sind unter „1.2 Auf einen Blick“ dargestellt.

Teilnahme an der Kooperation des Kinderhauses und der Ostschule im Rahmen des „Bildungshaus 3-10“ nach individuellen Möglichkeiten des Kindes.

Kooperation mit Frühförderstellen und Sonderpädagogischen Zentren
Unterstützung bei Anträgen zur passenden Schulwahl.

Die Tagesstruktur ist in **3.0.4 Tagesablauf in der Intensivgruppe nach § 35 a SGB VIII** abgebildet.

Zwischen den beteiligten Trägern werden gesonderte Kooperationsvereinbarungen geschlossen, welche die Zusammenarbeit regeln.

12. Abschließende Bemerkung

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis einer langen Erarbeitung auf unterschiedlichen Ebenen und in übergreifenden Teilen das Gemeinschaftsprodukt der städtischen Kindertageseinrichtungen in Heidenheim. Eine Konzeption wird vom Team einer Einrichtung getragen und gelebt. Sie ist nichts Statisches, sondern darf und soll sich weiterentwickeln und immer wieder neue Impulse aufgreifen und aufnehmen. Der Dank gilt allen, die uns bei der Arbeit im Städtischen Kinderhaus Kapellenstraße unterstützen und kritisch begleiten.

Heidenheim, im Dezember 2025

Fabian Wijk, Leitung Kinderhaus Kapellenstraße